Amtsbl. Nr 1/99 **Nackenheim** 8.1.1999

Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "Gehren" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat am 13. Juli 1998 folgenden Beschluß gefaßt:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Gehren". Das Plangebiet umfaßt die Bereiche der von der Bezirksregierung Rheinhessen am 15. Jan. 1964 und am 12. März 1970 genehmigten Bebauungspläne "Am Brühl, Gehren, Vordere-, Mittlere- und Hintere Kappesäcker, Die Alte Weide und Lehnsweide". Grundlage des Bebauungsplanes ist die Festschreibung von Baufenstern.
Hiermit werden die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt.
Gleichzeitig besteht die Möglichkeit in der Zeit von **Montag, dem 18. Jan. 1999 bis einschl. Montag, den 22. Februar 1999,** während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Dienststunden die Planunterlagen einschl. Begründung einzusehen. Während dieser Zeit können Anregungen vorgetragen werden.

Krämer, Bürgermeister